

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0699/19

Titel

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0035/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 "Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1 - Die Beschlussvorschläge wird wie folgt durch einen Beschlusspunkt 7 ergänzt:

07

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist für eine ausreichende Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu sorgen.

Die noch im Beratungsverfahren befindliche Vorlage 0346/19 - Erfurter Wohnbaulandmodell - städtische Richtlinie umfasst die Ausgestaltung des "Erfurter Baulandmodell". Darin sind auch Regelungen zur Kostenbeteiligung für soziale Infrastrukturen wie Kindertagesbetreuungseinrichtungen enthalten. Demnach könnte das beabsichtigte Vorhaben eine Kindertageseinrichtung mit 60 Betreuungsplätzen auslösen.

Da aber nach Aussage des Jugendamtes am Standort "Wohngebiet Ringelberg" genügend Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden bzw. dazu Baugrundstücksflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFN083 "Wohngebiet Ringelberg" vorgehalten sind, liegt der Schwerpunkt des Vorhabens gemäß der Vorlage 0035/19 in der Herstellung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum.

In der o. g. Vorlage 0035/19 zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 "Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße" wird dazu im Beschlusspunkt 02 gemäß der geltenden Beschlusslage des Stadtrates ausgeführt: "Berücksichtigung eines bindenden Anteils an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum gemäß Erfurter Baulandmodell".

Das für Kindertagesbetreuungseinrichtungen zuständigen Jugendamt hat der Beschlussvorlage ohne weitere Stellungnahme zustimmt.

2 - Die Anlage 3 wird wie folgt unter Punkt "4.2 Planungswettbewerb" ergänzt:

Im Rahmen des Planungswettbewerbs sollen insbesondere die zu befürchtenden klimatischen und ökologischen Auswirkungen betrachtet und städtebaulich gelöst werden. Dabei ist eine Verschlechterung der klimatischen Bedingungen durch neue Bauweisen und die Anlage von Biotopen, Versickerungsflächen, etc. gegenüber dem Status quo zu vermeiden.

In der Vorlage zum Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs sind die Intentionen des Antrags der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0035/19 insbesondere im Beschlusspunkt 02 in den Planungszielen bereits formuliert.

Auch in der Anlage 2 im Vorhaben- und Erschließungsplan und in die Anlage 3 der Vorhabenbeschreibung finden sich diese Ziele wieder, insbesondere in der gutachterlichen Stellungnahme zur Klimaökologie (Anlage 3.3). Diese ist eine der wesentlichen Grundlagen des mit der Vorlage 0035/19 beabsichtigten Vorhabens und damit der Planungsziele und des Bebauungsplan-Vorentwurfes.

Des Weiteren wurde im Beschlusspunkt 06 formuliert, dass die Ausformung von Städtebau und Architektur mit einem Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 erfolgt und dazu der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV712 und dessen Begründung als Grundzüge für die Auslobung des Planungswettbewerbs bestätigt werden.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren werden im nächsten Schritt des Planungswettbewerbes auch Sachverständige zu Umweltbelangen teilnehmen, u.a. die Verfasserin der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme zur Klimaökologie. Diese wird dann auch die Bearbeitung auf das konkrete Vorhaben bezogen fortsetzen, welches Eingang in den Bebauungsplanentwurf finden wird.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

17.04.2019
Datum